

oder sonst nach kaiserlichem Willen über sie verfügen; er sollte für Anleihen sorgen, die Steuerverhältnisse ordnen, die Münzangelegenheiten, die durch das Zwischenregiment in gänzliche Zerrüttung gerathen waren, säubern und planmäßig wieder organisiren; er mußte endlich erfüllen, was sonst dem Statthalter eines Landes obliegt.

Unter den vorhandenen Umständen gehörte die Aufgabe zu den denkbar schwierigsten, und schwerlich hätte Kaiser Ferdinand unter seinen Freunden und zu jener Zeit nicht sehr zahlreichen Anhängern eine Persönlichkeit gefunden, die ihr in höherem oder auch nur in gleichem Grade gerecht geworden wäre. Die Rebellion war besiegt, aber keineswegs vernichtet. Noch hielt sich der Feind im Lande, stärkte sich in den anderen Provinzen und drohte aufs neue wieder einzufallen. Die kaiserliche Armee, die ihrer Bestimmung nach ihm entgegenrücken und den Sieg vollenden sollte, wurde von ihrem General nicht fortgeführt, sondern blieb mitten im Lande und überließ sich Räubereien und Excessen aller Art. Konnte ihnen ein bewährter General wie Bucquoy nicht steuern, so war es noch weniger dem Civilcommissär möglich. Man darf sich daher nicht wundern, wenn Herzog Maximilian, wie oben schon angeführt, in seinen Schreiben Klage darüber führt. Auch der Kaiser spricht in einem Schreiben vom letzten December des Jahres 1620 davon und fordert zu den ernstesten Mitteln auf¹⁾. Der Fürst solle sich mit Tilly berathen und vereinigen, um Stadt und Land von allen Gewaltthätigkeiten rein zu halten. Einige Hinrichtungen von Soldaten, welche der Excesse überführt waren, fruchteten für den Anfang wenig. Die Ordnung konnte in dieser Beziehung nur langsam hergestellt werden, und auch dann wurde sie fortwährend durch den Krieg wieder unterbrochen, sei es durch den Einfall der Feinde, sei es durch die Einlagerung der eigenen Truppen, die nicht minder zu Klagen Anlaß gaben.

¹⁾ d'Elvert, a. a. D. 9.